Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 122 (1971)

Heft: 3

Rubrik: Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

WIDMER, CHR.:

35 Holzmuster / Echantillons de Bois

13. Auflage, Leporello-Album, Taschenbuchformat

Verlag Paul Haupt, Bern, Preis Fr. 8.—

Diese in einfachem und bescheidenem Gewand zusammengestellte Tafel beweist ihre Brauchbarkeit dadurch, dass sie eben in 13. Auflage erscheinen konnte. Sie enthält 35 der wichtigsten einheimischen und fremdländischen Handelhölzer. Die verschiedenen Arten sind als Naturholzmuster von etwa 70 x 35 x 1 mm Grösse in zusammenklappbarer Tafelform (= «Leporello») dargestellt. Von den 35 Mustern entfallen 16 auf fremdländische Hölzer, wobei die Douglasie hier nicht mitgezählt ist. Ein beigefügter Text enthält in kürzester Form einige wichtige technologische Angaben wie Raumgewicht, Verkernungseigenschaften und Schwindmasse.

Die Tafel kann beim Autor: Chr. Widmer, Lehrer, Burgfeldstrasse 22, 3400 Burgdorf, bezogen werden. *F. Fischer*

FORSTLICHE NACHRICHTEN - CHRONIQUE FORESTIÈRE

Hochschulnachrichten

Forsting. R. Chr. Straub von Hefenhofen TG hat an der Universität Göttingen mit einer Untersuchung über «Die Entwicklung der Kahlschlagflora und ihre Beeinflussung durch mechanische Bodenbearbeitung, chemische Unkrautbekämpfung und Düngung» promoviert.

Landesforstmeister Dr. G. Petsch, Leiter der Abteilung für Landschaftspflege, Forstwirtschaft und Wohnbereichpflege beim Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk Essen, hielt am 15. Februar 1971 an der ETH Zürich einen Vortrag über das Thema «Wie hat sich die Forstwirtschaft für die Zukunft hinsichtlich der Erholungswirkungen unserer Wälder für die städtische Landschaft einzurichten und welche Konsequenzen müssen daraus gezogen werden».

Bund

Aus der Herbstsession 1970 des Nationalrates

Nationalrat Dr. Grünig führte zur Motion Binder aus:
29. September 1970:

Nachdem wir uns heute morgen anlässlich der Motion Binder mit der Errichtung eines toxikologischen Institutes befasst haben, werden wir uns in unserem Rat nächste Woche mit dem Verfassungsartikel 24septies betreffend den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt gegen schädliche oder lästige Einwirkungen auseinandersetzen. Der Bund ist demnach gewillt, und das neue Gewässerschutzgesetz vermag das nur zu unterstreichen, Vorkehren zu treffen, uns eine menschenwürdige Umwelt zu erhalten und zu garantieren. Um dies tun zu können, braucht es jedoch die nötigen wissenschaftlichen Grundlagen. Die Grundlagenforschung wiederum verlangt entsprechend ausgebildete Fachleute, Institute und Ausbildungsstätten. Es ist naheliegend, dass diese für unsere weitere Zukunft entscheidenden Forschungen vor allem biologischer Natur sein müssen, und es wäre deshalb zu erwarten gewesen, dass beim Ausbau der ETH auch die Abteilungen biologischer Richtung in Zürich berücksichtigt worden wären. Leider muss ich feststellen, dass einmal mehr die biologischen Fachrichtungen übergangen und auf einen späteren Zeitpunkt vertröstet worden sind. Seitdem das land- und forstwirtschaftliche Gebäude, in welchem zum Teil auch die Biologie Unterschlupf gefunden hat, 1958 in Betrieb genommen wurde, hat sich die Studentenzahl mehr als verdreifacht und diejenige der Doktoranden mehr als versiebenfacht. Die Dozentenschaft hat sich im gleichen Zeitraum verdoppelt, gleich wie die Zahl der Assistenten. Neue Fach-

richtungen wurden seither eingeführt, neue Lehr- und Forschungsmethoden sind nötig geworden. So wurde die Zahl der Vorlesungen abgebaut, dafür aber wurden die Seminarien, Praktika und Übungen in kleinen Gruppen wesentlich vermehrt. Die Zunahme der Zahl der Studenten, Doktoranden, Assistenten und Dozenten, die Aufnahme neuer Fachrichtungen, die Einführung neuer Forschungsmethoden und der Wandel der Unterrichtsmethoden haben dazu geführt, dass der Platz in den land- und forstwirtschaftlichen Gebäuden, die — wie bereits erwähnt — auch den Biologen dienen, trotz besserer Ausnützung nicht mehr ausreicht. Die prekäre Raumnot verlangt dringend nach Abhilfe, damit nicht unaufholbare Rückstände in Lehre und Forschung eintreten.

Ich möchte noch einmal betonen, dass besonders die Studierenden unter den misslichen Raumverhältnissen leiden. Ihnen fehlen in den land- und forstwirtschaftlichen Gebäuden die dringend nötigen Aufenthalts- und Arbeitsräume. Da die Bedeutung der Biologie in Zukunft noch weiter, und zwar progressiv zunehmen wird, muss an der ETH Zürich der Raumnot in den land- und forstwirtschaftlichen Gebäuden innert kürzester Frist begegnet werden. Viele Probleme der Biologie sind zu Fragen des Überlebens des Menschen geworden. An Beispielen akuter Gefahren, denen mit biologischen Methoden entgegengetreten werden muss, fehlt es wahrlich nicht. Ich erwähne zum Beispiel nur die Verschmutzung und Vergiftung der Gewässer, die Verschmutzung und Vergiftung der Luft, die Vergiftung und Zerstörung des Bodens und damit die Vergiftung von Lebensmitteln, die Schädigung und Zerstörung von Vegetation und Fauna oder die Zerstörung der Landschaft. In erster Linie wird es darum gehen, die aktive Schädigung der Umwelt einzudämmen, sodann Mittel und Wege zu finden, um die Umwelt wieder gesünder zu machen. Biologie, Land- und Forstwirtschaft haben gleichermassen dazu beizutragen, dieses Ziel zur erreichen. Leider fehlen uns aber dazu noch weitgehend die entsprechenden Forschungsergebnisse. Wir müssen hier wesentlich grössere Anstrengungen als bisher unternehmen. Die baulichen Voraussetzungen hiezu sind unter anderem auch an der ETH Zürich zu schaffen. Ich bitte deshalb Herrn Bundespräsident Tschudi, vor dem Nationalrat zu erklären, dass der Ausbau der biologischen Fachrichtungen an der ETH Zürich unverzüglich und mit der gebotenen Beschleunigung eingeleitet wird und dass den eidgenössischen Räten in Bälde eine entsprechende Vorlage unterbreitet wird.

Im übrigen werde ich selbstverständlich für Eintreten auf die bundesrätliche Vorlage stimmen.

1. Oktober 1970:

Wenn ich auch im folgenden einige kritische Gedanken zum neuen Verfassungsartikel äussern werde, so möchte ich doch von allem Anfang an betonen, dass ich für Eintreten bin, ja, dass ich den Artikel begrüsse und ihn für unumgänglich halte. Aber ist es nicht so, dass es die Menschheit herrlich weit gebracht hat, und dass die Tatsachen und die Umstände, die zu diesem Verfassungsartikel geführt haben, uns nachdenklich stimmen und aufrütteln sollten. Letztlich besagt doch der Artikel nicht mehr und nicht weniger, als dass der Mensch nicht mehr, wie ehedem, mit der Natur in Harmonie zu leben vermag. Er ist ein Aufschrei gegenüber einer unbewältigten Vergangenheit. Unser Verfassungsartikel ist Ausdruck der gestörten, um nicht zu sagen: zerstörten Lebensgrundlagen, von welchen die drei wichtigsten Boden, Luft und Wasser sind. Wenn unsere Lebensgrundlagen gefährdet sind, so tragen wir alle zusammen schuld daran. Niemand in diesem Saal wird behaupten können, er trage nicht zu dieser Zerstörung bei, leider. Wer Auto fährt, wer das morgendliche Schaumbad geniesst, wer Fliegen in seiner Wohnung mit Insektiziden vernichtet und wer tierische und pflanzliche Schädlinge — sind es von der Natur aus gesehen überhaupt Schädlinge, das wage ich zu fragen? — mit chemischen Mitteln bekämpft, trägt oft unbewusst, vielfach aber gleichgültig, zur unheilvollen Umweltveränderung bei. Jeder von uns wirkt auf das sogenannte biologische Gleichgewicht ein und verändert

dieses extrem komplizierte und kaum definierbare Naturgefüge zu unserem Nachteil. Jeder von uns trägt daher auch eine grosse Verantwortung seinen Mitmenschen und der Natur gegenüber, und jeder von uns sollte sich entsprechende Verhaltensmassregeln auferlegen und dazu beitragen, dass sich die Menschheit nicht immer weiter von den naturgegebenen Grundlagen entfernt.

Es würde zu weit führen, wenn ich an dieser Stelle weiter auf die vielschichtigen Fragen der Wiederherstellung des biologischen Gleichgewichtes eingehen würde. Immerhin möchte ich, worauf ich bereits in der Eintretensdebatte zum Ausbau unserer technischen Hochschulen hingewiesen habe, ausführen, dass noch weitgehend die wissenschaftlichen Grundlagen zur richtigen Beurteilung des ganzen Fragenkomplexes fehlen und dass es gilt, diese für die Menschheit so entscheidenden Lücken durch geeignete und zielstrebige Massnahmen zu schliessen.

Aus dem ganzen Spektrum des Umweltschutzes möchte ich lediglich auf ein Problem hinweisen, wie ich das schon in der vorberatenden Kommission getan habe, nämlich auf die Gefährdung des Bodens. Im Verfassungsartikel sind nämlich nur speziell die Luftverunreinigung und der Lärm erwähnt. Das Wasser wird in einem besonderen Verfassungsartikel geregelt und ist deshalb nicht Gegenstand unserer heutigen Beratungen, obwohl wir nicht genug auf die Dringlichkeit des Gewässerschutzes hinweisen können. Der Boden hingegen bleibt im Verfassungsartikel unerwähnt, obwohl hinreichend bekannt ist, dass die Vergiftung und Zerstörung des Bodens rasche und unheilverkündende Fortschritte macht. In dieser Beziehung besteht zwischen der Botschaft und dem Verfassungsartikel eine gewisse Inkongruenz, indem nämlich in der Botschaft unter verschiedenen Titeln wohl immer wieder vom Boden gesprochen wird, er selbst aber im Verfassungsartikel nicht mehr erwähnt wird. Schon geringe Veränderungen im komplizierten Bodengefüge können erhebliche Auswirkungen auf seinen Ertrag, auf seine Erosionsanfälligkeit usw. haben. Ich möchte deshalb Herrn Bundespräsident Tschudi, gleich wie in der Kommission, bitten, vor unserem Rat in authentischer Interpretation des Verfassungsartikels zu erklären, dass der Schutz und die Erhaltung des Bodens als eine unserer wesentlichsten Lebensgrundlagen im Verfassungsartikel enthalten ist. Sofern ich diese verbindliche Zusicherung erhalte, verzichte ich in der Detailberatung auf einen entsprechenden Antrag. Ich möchte Sie noch einmal bitten, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung des Bundesrates zuzustimmen.

Schweizerischer Forstverein — Société forestière suisse

Präsident:	Oberforstmeister Dr. W. Kuhn, «Hofwiesen», 8450 Andelfingen ZH
Kassier:	Oberförster B. Wyss, Burgerliches Forstamt, 3011 Bern
Geschäftsstelle:	Binzstrasse 39, 8045 Zürich/Schweiz, Telephon (051) 33 41 42
Hilfskasse für Schweiz. Forstingenieure:	Stadtforstmeister F. Schädelin, Rosenbergstrasse 10, 8200 Schaffhausen, Postcheckkonto 80-9143
Inseratenannahme:	Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8001 Zürich, Telephon (051) 47 34 00
Abonnementspreis:	jährlich Fr. 26.— für Abonnenten in der Schweiz jährlich Fr. 32.— für Abonnenten im Ausland